

Formblatt

§ 19 Vergütung für Strom aus mehreren Anlagen

Anlagenbetreiber: _____

Standort der Anlage (Adresse):

Kundennummer: _____

Wortlaut des § 19 Abs.1 EEG 2009

Mehrere Anlagen gelten unabhängig von den Eigentumsverhältnissen und ausschließlich zum Zweck der Ermittlung der Vergütung für den **jeweils zuletzt in Betrieb gesetzten Generator als eine Anlage**, wenn

- a) sie sich auf **demselben Grundstück** oder sonst in **unmittelbarer räumlicher Nähe** befinden,
- b) sie Strom aus **gleichartigen Erneuerbaren Energien** erzeugen,
- c) der in ihnen erzeugte Strom nach Regelungen dieses Gesetzes in **Abhängigkeit von der Leistung der Anlage** vergütet wird und
- d) sie **innerhalb von zwölf aufeinanderfolgenden Kalendermonaten** in Betrieb gesetzt worden sind.

Hiermit versichere ich, dass hinsichtlich der oben genannte(n) Anlage(n) die Voraussetzungen des § 19 I EEG 2009

nicht erfüllt sind

erfüllt sind

Datum

Unterschrift des Anlagenbetreibers